

angeschlagen am: 26.01.2021

abgenommen am: .....



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN  
Politische Expositur Gröbming



Das Land  
Steiermark

Veterinärreferat

Gemeinde Ramsau am Dachstein  
Ramsau 136  
8972 Ramsau am Dachstein

Bearbeiter: Mag. Marlena Knauss  
Tel.: +43 (3612) 2801-267  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-27568/2021-2

Gröbming, am 26.01.2021

Ggst.: PEGB Rauschbrandbekämpfung 2021 -  
Information.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat mit Erlass vom 20.01.2021, GZ: ABT08GP-329431/2020-2, folgende Richtlinien zur diesjährigen Impfung gegen Rauschbrand bekanntgegeben:

Das Veterinärreferat übermittelt im Anhang die für 2021 geltende Liste der rauschbrandgefährlichen Weiden, wonach eine Weide dann als rauschbrandgefährlich gilt, wenn sich dort ein echter Fall von Rauschbrand seit 1. Jänner 2005 ereignete. Bei Verseuchung einer Hausweide gelten sämtliche Hausweiden der Tierbesitzerin/des Tierbesitzers als rauschbrandgefährlich. Zur Wahrung eines Beihilfenanspruchs aus Mitteln der Tierseuchenkasse im Falle von Tierverlusten durch Rauschbrand oder Pararauschbrand, müssen Rinder im Alter von über 3 Monaten, die auf rauschbrandgefährlichen Weiden aufgetrieben werden, gegen Rauschbrand geimpft sein.

Die im Jahr 2021 als rauschbrandgefährlich geltenden Weideplätze sind in ortsüblicher Weise rechtzeitig vor Beginn der Schutzimpfung zu verlautbaren.

***Auf Wunsch des Tierhalters können auch Rinder, welche auf nicht rauschbrandgefährliche Weiden aufgetrieben werden, einer Schutzimpfung unterzogen werden.***

### Durchführung der Impfung

Die Rauschbrandschutzimpfungen können durch die von den jeweiligen Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern beauftragten Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt werden.

Bezirkshauptmannschaft Liezen - Politische Expositur Gröbming, 8962 Gröbming, Hauptstraße 213  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> UID ATU37001007

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 08:00 bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Amtsstunden (für Telefax oder Mail Eingaben): Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, IBAN: AT044477000020240007, BIC: VBOEATWWGRA

**Eine Anmeldung der Rauschbrandschutzimpfung durch die Landwirte an die Gemeinden hat nicht mehr zu erfolgen.**

### **Kostentragung**

Nach Rücksprache mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und der Landesstelle Steiermark der Österreichischen Tierärztekammer werden folgende Entgelte empfohlen:

- a) Bei Schutzimpfung von 1 – 3 Rindern: Mindestgebühr in der Höhe von € 20,00 inkl. 20 % Ust. bzw. wenn der Impftermin mit einer Visite zusammenfällt: Stückgebühr in der Höhe von € 4,00 inkl. 20 % Ust. je Rind.
- b) Bei Schutzimpfung von 4 oder mehr Rindern: Mindestgebühr für die ersten 3 Rinder (gem. Punkt a) + ab dem 4. Rind eine Stückgebühr in der Höhe von € 4,00 inkl. 20 % Ust. je Rind.

### **Beihilfen**

Für verendete Rinder, bei denen die AGES IVET Mödling Rauschbrandkeime (*Clostridium chauvoei*) oder Pararauschbrandkeime (*Clostridium septicum*) nachgewiesen hat, gewährt die Tierseuchenkasse eine Beihilfe in der Höhe von 80% des Verkehrswertes. Für Tiere, die zum Zeitpunkt des Auftriebs älter als 3 Monate waren, ist eine Beihilfe ausgeschlossen, wenn sie sich im Jahr 2021 auf einer der in der Anlage ausgewiesenen Weiden befunden hatten und im Jahr 2021 nicht gegen Rauschbrand geimpft wurden. Bei Nachweis von Pararauschbrand ist eine Beihilfe zudem ausgeschlossen, wenn das Tier innerhalb von 10 Tagen nach einer blutigen Operation oder einer Abkalbung verendet ist.

**Die Gemeinde wird ersucht, die Landwirte bei eingehenden oder bereits eingegangenen Anmeldungen zur Rauschbrandimpfung zu informieren, dass die Anmeldung nunmehr bei einer Tierärztin/einem Tierarzt eigener Wahl zu erfolgen hat.**

Mit freundlichen Grüßen!  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marlena Knauss  
(elektronisch gefertigt)

Bezirkshauptmannschaft Liezen  
POLITISCHE EXPOSITUR GRÖBMING

Letzter Fall	rauschbrandgefährlich geltende Weideplätze 2021		Bezirk
	Weide	Gemeinde	
2011	Seifriedalm	Sölk	Politische Expositur Gröbming
2013	Hausweide Schildlehen <i>Gerold</i>	Ramsau	Politische Expositur Gröbming
2015	Eigner Weide Rohrmoos	Schladming	Politische Expositur Gröbming
2016	Rassenbachalm	Mitterberg-St. Martin	Politische Expositur Gröbming
2016	Weißerweide, Kulm	Michaelerberg-Pruggern	Politische Expositur Gröbming
2017	Heimweide Dunner-Lehen	Öblarn	Politische Expositur Gröbming
2018	Seifriedalm/Mössna	Sölk	Politische Expositur Gröbming